



§ 8 der Satzung des Trägervereins:

„Die für die Vereinsaufgaben benötigten finanziellen Mittel werden durch Mitgliedsbeiträge und freiwillige Leistungen Dritter (Spenden) aufgebracht.“

1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

2. Beschlüsse:

a) Juristische Personen

Die im Hallenbad Wulfen schwimmsporttreibenden Vereine sind juristische Personen. Sie haben Beiträge zu leisten, die auf Basis der Mitgliederzahlen des jeweiligen Vereins auf Grundlage der an den LSB bzw. dem Fachverband gemeldeten Mitgliederzahlen berechnet werden. Die Meldung der Mitgliederzahlen muss in jedem Jahr bis zum 31. Januar erfolgt sein. Je gemeldeten Mitglied werden 4€ je Monat gezahlt.

Die Beiträge sind quartalsweise fällig.

b) Natürliche Personen

Natürliche Personen sind im Trägerverein die einzelnen Mitglieder, die einen Jahresbeitrag zu zahlen haben. Die Beiträge sind halbjährlich, jeweils zum 1.2. und 1.8. fällig.

Zu diesem Zeitpunkt erfolgen die Lastschriften im Bankeinzugsverfahren.

Familien erhalten bei der Beitragsfestsetzung folgende Regelung:

Melden sich Eltern/Großeltern und ihre Kinder/Enkelkinder im Trägerverein an, so sind die Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres kostenlos Mitglied. Bei einem Familienbeitrag können Kinder mit direktem Bezug zu den Erwachsenen (z. B. Enkelkinder, Pflegekinder etc.) ebenfalls einbezogen werden. Mit dem Familienbeitrag können höchstens zwei erwachsene Mitglieder abgegolten werden. Bei Familienanmeldungen mit mehr als zwei Erwachsenen oder Kindern, die das 14 Lebensjahr bereits vollendet haben, werden die Einzelbeiträge zusätzlich fällig

	<u>Aufnahmegebühr</u>	<u>Monatsbeitrag</u>	<u>Ermäßigter Monatsbeitrag</u>
<u>Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren</u>	-	5,00 €	3,33 €
<u>Erwachsene</u>	10,00 €	10,00 €	7,50 €
<u>Familien</u>	20,00 €	20,00 €	15,00 €

Die Gründe für die Ermäßigungen sind jährlich unaufgefordert nachzuweisen, sie gelten bei allen Beitragsgruppen für Hartz-IV-Empfängern und Vereinsmitgliedern der mitwirkenden Vereine (das zahlende Mitglied muss gleichzeitig Mitglied im Sportverein sein). Bei den Erwachsenenbeiträgen zahlen zusätzlich Schüler und Studierende den ermäßigten Beitrag.

c) Förder-Mitglieder

Förder-Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 36,00 Euro, erhalten dafür aber keine Berechtigung das Bad zu nutzen.

d) Spenden:

Neben den Pflicht-Beiträgen können Beiträge für die Finanzierung der Vereinsaufgaben gespendet werden. Über die Spenden sind vom Empfänger, dem Trägerverein, Spendenbescheinigungen in der von der Finanzverwaltung vorgeschriebenen Form auszustellen.

3. Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 28.09.2018 beschlossen.